
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 28.03.2023

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:52 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Stadtrat Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Ergänzungs- und/oder Änderungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023**

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 28.02.2023 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift vom 28.02.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses am 28.02.2023 gefassten Beschlüsse:

**8.1. Machbarkeitsanalyse und Projektentwicklungsstudie
Interkommunale Gewerbefläche für großflächige Unternehmensansiedlungen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Vorlage: BV/440/2022/I-80**

ungeändert beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

5 Einwohnerfragestunde

16:35 Uhr – Herr Stadtrat Mrosek erscheint. Der Ausschuss ist mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Für die Einwohnerfragestunde liegen Anfragen von 2 Bürgern vor.

Die Anfragen werden zu Protokoll genommen und, soweit dies noch nicht geschehen ist, schriftlich beantwortet.

Bürger 1 – Frage 1

„Warum ändert man die E-Mail-Adresse und warum werden die Fragen unter dieser Adresse dann nicht bearbeitet?“

In der Sitzung am 28.02.2023 fragte ich hier wegen der E-Mail-Adresse:

finandezernat@dessau-rosslau.de

an. Laut Verwaltung wurde immer die Adresse finanzdezernat@dessau-rosslau.de verwendet. Das stimmt nachweislich nicht. In der Bekanntmachung für die Sitzung am 04.10.2022 wurde die Adresse finandezernat@dessau-rosslau.de angegeben. Nachzusehen im Ratsinfosystem und in der mit angegebenen Druckfassung.

Am 16.01.2023 bestätigte die Mitarbeiterin Frau Düring den Erhalt der E-Mail unter der Adresse finandezernat@dessau-rosslau.de. Auch diese hier nochmals zur Kenntnisnahme. Dann kann es doch nicht sein, dass Herr Ulbrich erklärt es wurde immer die Adresse finanzdezernat@dessau-rosslau.de verwendet. Hier liegen 2 Dokumente vor, die etwas anderes besagen. Ebenfalls hat der Ausschuss die Richtigkeit bei der Bestätigung der ordnungsgemäßen Einladung bestätigt. Das haben 5 anwesende Ausschussmitglieder bestätigt.

Ich möchte nach wie vor die Frage beantwortet haben, die ganz zu Anfang gestellt wurde. Die Antwort bitte anhand der vorliegenden Fakten.

Die beigefügten Unterlagen sind der Niederschrift zuzufügen.“

Nach nochmaliger Betrachtung des Sachverhaltes in Vorbereitung der heutigen Ausschusssitzung stellt die Verwaltung fest, dass es sich bei der Angabe der E-Mail-Adresse für die Bekanntmachung des Ausschusses für die Sitzung am 04.10.2022 um einen Schreibfehler handelt. Insoweit wurde dem Bürger keine falsche Antwort gegeben, d. h. dass die immer verwendete E-Mail-Adresse finanzdezernat@dessau-rosslau.de ist. Die Verwaltung wird zukünftig auf eine korrekte Schreibweise achten.

Bürger 1 – Frage 2

„Wie ganz konkret ist die verbindliche Zeitplanung für die Erstellung der noch fehlenden Bilanzen für die Stadt?“

Dem Bürger ist mehrfach schon dazu Auskunft erteilt worden. Zum Beispiel 2 Bilanzen pro Jahr. Das war 2021. Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 21.04.2021 sind auch nicht umgesetzt worden.

Warum werden die Beschlüsse nicht umgesetzt noch stimmen die Angaben an den Bürger. Wenn seit 2021 jedes Jahr 2 Bilanzen erstellt worden wären müsste dem Finanzausschuss ja schon die Bilanz von 2017 vorliegen. Das ist laut Sitzungsunterlagen nicht der Fall.

Scheinbar ist der Bürger der einzige, der sich für den Erstellungstermin der Bilanzen interessiert. Selbst als im Stadtrat ganz konkrete Daten für die Erstellung beschlossen wurden, gab es keine Nachfrage der Ausschussmitglieder, warum diese nicht termingerecht vorgelegt wurden und keine Ausführung der Verwaltung dazu.“

Der **Ausschussvorsitzende** beantwortet die Anfrage direkt. Er weist darauf hin, dass diese Anfrage bereits 2 Mal beantwortet wurde. Zur Erinnerung führt er aus, dass die Verwaltung mehrfach im Finanzausschuss die Gründe dargestellt habe. Die Jahresabschlüsse liegen vor und somit habe man den Überblick über der Ergebnisse der Haushalte. Weiterhin bleibt festzustellen, dass diese Situation nicht nur die Stadt Dessau-Roßlau sondern fast alle Kommunen in Sachsen-Anhalt betreffe. Aufgrund dessen wurden vom Land zusätzliche Zeiträume für die Erstellung der Bilanzen eingeräumt wurde. Diesbezüglich sei der Stadtrat der Veränderung der Zeitschiene durch die Verwaltung gefolgt. Insofern sehe der Stadtrat keine Gründe, die Veränderung der aus dem Jahr 2021 stammenden Terminkette zu kritisieren.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, ergänzt, dass die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2016 bereitgestellt seien. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 werde im nächsten Ausschuss vorgestellt. Für den Jahresabschluss 2018 sehe die Terminkette vor, diesen bis Mitte Mai 2023 vorzulegen. Die weiteren Jahresabschlüsse schließen sich an diese Terminkette an.

Weitere Ausführungen zu diesem Thema werden nicht vorgebracht. Die Anfrage ist damit direkt beantwortet.

Bürger 1 – Frage 3

„Wie hoch sind die Kosten für das Bild im Ratssaal sollte dieses wieder verhüllt werden?“

Schon in früheren Sitzungen hatte man auf sehr Hohe Kosten hingewiesen wenn das Bild im Ratssaal enthüllt werden würde. Da dieses nun geschehen ist gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man hat sich entschlossen das Bild dauerhaft sichtbar zu machen oder man trägt die Kosten.“

Die Anfrage wird schriftlich durch den zuständigen Fachbereich beantwortet.

Bürger 2 – Frage 1

„Warum verzichtet die Stadt Dessau-Roßlau auf die Einnahmen aus der Verpachtung der Jagd im Revier Jagdgenossenschaft Mosigkau-Alten-Kochstedt seit nunmehr ca. 32 Jahren und haftet gleichwohl für Wildschaden?“.

Die Anfrage wird schriftlich durch den Beigeordneten für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung beantwortet.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt an dieser Stelle in Bezug auf die Ausschreibung der Jagdgebiete der Stadt, ob der Kreisjägermeister hier mit eingebunden wurde. Der Ausschussvorsitzende bestätigt, dass der Kreisjägermeister mit eingebunden werde und zukünftig auch der Kreisjägerrat.

Frau Wirth ergänzt, dass ihren Informationen nach zukünftig Verpachtungen von Flächen erfolgen sollen und nicht mehr wie bisher mit sog. Begehnscheinen. Durch das zuständige Fachamt werde hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, ergänzt, dass allgemeine Jagdgebiete ausgeschrieben werden und in diesem Zusammenhang werde auch die Beteiligung sichergestellt. Aktuell wurden 2 kleinere Jagdgebiete ausgeschrieben, mit der die Einnahmesituation verbessert und die Verwaltung entlastet werde. Es handele sich hierbei um städtische Flächen und liege in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes. Insofern handele es sich hierbei um einen durchaus üblichen Vorgang.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31.12.2022 Vorlage: IV/012/2023/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, führt zur Informationsvorlage inhaltlich aus.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die inhaltlichen Ausführungen und diesbezügliche Gespräche in seiner Fraktion. Das man einen solchen vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2022 zur Kenntnis nehmen könne, sei sehr positiv. An dieser Stelle wolle er in Bezug auf die Thematik „Kreditaufnahme“ daran erinnern, dass mit der Amtsübergabe von Herrn Otto an seinen Nachfolger, die Stadt mit 110 Mio. EUR Krediten belastet war, die der Stadt im jeweils lautenden Haushalt 13 Mio. EUR Zins- und Tilgungsleistungen pro Jahr abgefordert haben. Auf das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2022 verweisend, wolle er aber an dieser Stelle dennoch alle dazu auffordern, wachsam und vorsichtig zu bleiben. Er begründet dies damit, dass die Stadt mit dem Haushalt 2023 eine Schuldenlast in der mittelfristigen Finanzplanung von 152 Mio. EUR aufnehmen müsse, wenn die geplanten Maßnah-

men umgesetzt werden. Diesbezüglich werde man dann wieder mit Zins- und Tilgungsleistungen in den laufenden Haushalten in Höhe von etwa 15 Mio. EUR pro Jahr belastet sein. Im Weiteren habe er in seiner Fraktion darauf hingewiesen, dass noch eine Reihe von weiteren Ausgaben auf die Stadt zukommen werden, zu denen sich der Rat teilweise schon bekannt habe. Dies betreffe z. B. den geplanten Umzug der Ämter aus dem Technischen Rathaus in Roßlau in die Innenstadt, welchen er selbst mit 15 Mio. EUR veranschlage. Im Weiteren betreffe dies die Maßnahme Tierpark mit 20 Mio. EUR, die noch nicht im Haushalt veranschlagt seien. Die Stadt müsse ein Depot für die Kunstgegenstände und Gemälde errichten. Hier gehe man heute von 8 Mio. EUR und mehr aus. Die Thematik „Errichtung eines Campus“ schlage mit weiteren 20 Mio. EUR zu Buche. Hinzu komme das noch nicht bekannte Ergebnis der Tarifierhöhung für die Mitarbeiter/-innen des Öffentlichen Dienstes. Er gehe hier von 6,8 Mio. EUR aus. Dazu kommen 100 nicht besetzte Stellen, die er mit 12 Mio. EUR festmache. Hinzu kommen Kostenaufwüchse im Baubereich bei allen begonnen Projekten. Er rechne hier mit 15 Mio. EUR. Und schlussendlich die Bundesgartenschau, die ebenfalls mit einem höheren Betrag zu Buche schlage. Man werde einen großen Teil auch im Vorgriff und im Verlaufe dieses Prozesses, schätzungsweise 30 Mio. EUR, für die Stadt mit einrechnen müssen. Insgesamt bedeute dies nach seiner Rechnung 122 Mio. EUR auf die bereits erwähnten 152 Mio. EUR oben drauf. Dann rede man also über insgesamt 270 Mio. EUR Kredite. Eine Maßnahme sei noch zu benennen, nämlich die Regenbogenschule, die auch noch nirgends eingepreist sei. Dies allein bedeute Kosten in Höhe von ca. 44 Mio. EUR. Insofern wolle er damit sagen, dass es durchaus richtig war, dass in den vergangenen Jahren konsequent gespart wurde, aber in der weiteren Arbeit des Finanzausschusses bedeute dies, dass man das Augenmaß nicht verliere.

Herr Stadtrat Mrosek erfragt bezüglich der Ausführungen von Frau Wirth, was „Pauschale Wertberichtigungen der offenen Forderungen“ bedeutet. **Frau Wirth** führt aus, dass die Stadt eine Fülle von verschiedenen Einnahmen habe und die Verwaltung bewerte diese offenen Forderungen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit. D. h. dass es immer einen gewissen Anteil an Forderungen gebe, die ausfallen. Für die Bilanz werde ein realistisches Bild gezeichnet und dargestellt, dass ein gewisser Prozentsatz dieser Forderungen nicht mehr beizutreiben sei. Zu den Gründen zählen u. a., dass die Schuldner nicht pfändbar seien.

Auf die weitere Nachfrage von **Herrn Mrosek** führt **Frau Wirth** aus, dass derzeit der Jahresabschluss 2018 in Erarbeitung sei. Hier habe man die Planansätze der Abschreibungen berücksichtigt. Im Prinzip müsse man die Anlagen im Bau alle auflösen, um dann die Ist-Summe an Abschreibungen ermitteln zu können. Diese habe man in der vorliegenden Übersicht noch nicht. Dafür sei erforderlich, dass die entsprechenden Anlagen wieder aktiviert werden und dafür müsse man noch die Jahre 2019, 2020 und 2021 betrachten.

Herr Stadtrat Mrosek nimmt im Weiteren Bezug auf „Sonstige Transfererträge“. Er erfragt, ob es sich hier um die zusätzlichen Kosten des Jahres handle oder die Summe insgesamt. **Frau Wirth** erklärt, dass es sich hierbei um die Gegenfinanzie-

zung von Bund und Land für die Mehraufwendungen aufgrund der Flüchtlingssituation handele.

Herr Stadtrat Mrosek nimmt Bezug auf die Position „Erwerb Grundstück Ringlokschuppen“. Dem sollte eine Schadstoffuntersuchung vorangehen und er erfragt den aktuellen Stand.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass eine diesbezügliche Klärung erfolgte. Der Amtsleiter des Umweltamtes habe informiert, dass keine Belastungen auf dem Grundstück festgestellt wurden.

Im Weiteren nimmt **Herr Mrosek** auf die Position „Zerbster Brücke Roßlau“ Bezug. Er erfragt hier den aktuellen Stand vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um eine Bundesstraße handele.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die Kosten bei Bundes- und Landesstraßen innerhalb des Stadtgebietes auf die Kreisfreie Stadt entfallen.

Herr Mrosek nimmt im Weiteren Bezug auf die Position „Erwerb von Grundstücken“. Der Fachbereich gibt an, dass der notarielle Vertragsabschluss zu einem Flächenankauf nicht möglich sei, aufgrund nicht vollständiger Nachweise der Erbengemeinschaft. Er bittet um Mitteilung, um welches Grundstück es sich hier handele. **Frau Wirth** erklärt, dass sie hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung antworten werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **Ausschussmitglieder** nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des **Ausschussvorsitzenden** zur Dringlichkeit der Besetzung aller offenen Stellen in der Verwaltung erinnert **Herr Stadtrat George** an seine Anregung der Erarbeitung eines Journals (Bericht) zur vierteljährlichen Vorlage. Die Vorstellung sei, eine Gesamtübersicht aller vakanten Stellen mit einer farblichen Unterteilung in rot, gelb und grün zu erarbeiten. Rot gekennzeichnet sein sollen die offenen Stellen, die noch nicht angeeignet wurden, gelb die Stellen, die sich momentan in Ausschreibung befinden und grün die Stellen, die besetzt werden konnten.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, weist darauf hin, dass der zuständige Beigeordnete der Beigeordnete für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit sei und sie die Anregung entsprechend weiterleiten werde.

Herr Stadtrat George nimmt im Weiteren Bezug auf das Thema „Terminvergabe“ im Bürgeramt/Ausländerbehörde. Seinen Informationen nach seien die Wartezeiten für einen Termin sehr lang. Er erfragt die Möglichkeiten einer schnellen Terminvergabe im Notfall und welche Möglichkeiten es gebe, dieses Verfahren zu modernisieren und somit zu beschleunigen.

Herr Stadtrat Rumpf weist darauf hin, dass das Bürgeramt samstags ohne Termin Anträge bearbeite.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, weist darauf hin, dass auch diese Thematik in die Zuständigkeit des Beigeordneten für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit falle. Aus technischer Sicht sei perspektivisch natürlich die Modernisierung und damit eine mögliche Beschleunigung dieser Prozesse angedacht. Er stellt zeitnah eine umfassende Information über den Arbeitsstand in Aussicht.

Frau Wirth ergänzt, dass ihres Wissens nach das Bürgeramt in dringenden Fällen behilflich sei, d. h. wenn man telefonisch oder per E-Mail Kontakt zum Bürgeramt aufnimmt, dann werde auf jeden Fall darauf reagiert.

Herr Stadtrat Mrosek nimmt Bezug auf die Baumaßnahme „Sporthalle Gropiusgymnasium“ und erfragt aktuelle Informationen. **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, informiert, dass es diesbezüglich eine Beschlussvorlage für den Bauausschuss und den Stadtrat geben werde.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/059/2023/I-OB

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

**7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/063/2023/I-OB**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

**7.3 Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendung aus Vorsteuer aus Vorjahren des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum Dessau-Roßlau für das Jahr 2018
Vorlage: BV/051/2023/II-20**

Auf Bitte des **Ausschussvorsitzenden** erläutert **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, die Notwendigkeit dieses Beschlusses.

Frau Wirth erläutert, dass die Stadt und ihre Eigenbetriebe umsatzsteuerrechtlich als ein Steuersubjekt fungieren. Aus diesem Grund musste man in der Buchführung die steuerlichen Eckdaten nachempfinden, damit man eine Steuererklärung abgeben könne, die auch im Buchwerk zu finden sei. Zum Zeitpunkt der Umstellung sei man davon ausgegangen, dass man mit außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu einer Höhe von 100.000 EUR auskomme. Der Beschlussvorlage sei zu entnehmen, dass dies nicht auskömmlich war, d. h. dass darüber hinaus ein Mehraufwand in Höhe von 1.000 EUR notwendig sei. **Frau Wirth** führt weiter aus, dass im Buchwerk einerseits die umsatzsteuerpflichtigen Erträge und die Umsatzsteuer abgebildet werden und andererseits der Aufwand und die entsprechende Vorsteuer. Dies führe zu keinen Belastungen, jedoch wolle die Verwaltung die Politik der Ordnung halber darüber informieren und an der Entscheidung beteiligen. Sie bestätigt im Weiteren die Erklärung des **Ausschussvorsitzenden**, dass vorher sozusagen die Schätzung eingetragen wurde und mit dem Beschluss werde das Ist in Einklang gebracht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.4 IT-Projekte für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: BV/025/2023/II-11

Das Wort wird an **Herrn Barthel, Referatsleiter IT/Digitalisierung**, für inhaltliche Ausführungen zur vorliegenden Beschlussvorlage übergeben.

Auf die **Anfrage von Herrn Stadtrat George** zur Position 18 „Beschaffung einer A-Ist Adapter E-Payment Lizenz (Einführungen weiterer Online-Bezahlungsmöglichkeiten wie z. B. Paypal) und den diesbezüglichen Einsatzbereichen erläutert **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, dass diese Bezahlungsmöglichkeit bereits z. B. in der Bibliothek genutzt werde. Zwischen dem Fachprogramm und Pro Doppik sei ein Zahlungsdienstleister erforderlich. Hierfür gebe es vier verschiedene Plattformen und bevor eine Aktivierung erfolgen könne, müsse eine dieser Plattformen ausgewählt werden. Bund und Land präferieren eine Plattform, die aber noch nicht nutzbar sei. Insofern müsse abgewogen werden, ob man warte, bis diese in der Entwicklungsphase sei. Dazu müsse der Anbieter eine Schnittstelle haben und dies müsse mit dem Fachverfahren kommunizieren. Bis dahin sei es aber noch ein Stück Weg, **so Frau Wirth**.

Herr Stadtrat George drückt seine Zustimmung aus und betont, dass diese Maßnahme modern, zeitgemäß und bürgerorientiert sei.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, betont, dass die Verwaltung dieses Vorhaben, die Umsetzung jedoch auch von den Softwaredienstleistern abhängig sei, die die Schnittstellen entwickeln müssen.

Herr Stadtrat Mrosek nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023. Dieser Haushalt sei Beschlusslage. Mit der IT-Prioritätenliste werden 954.800,00 EUR in Ansatz gebracht. Aufgrund mehrerer IT-Projekte, die 2022 bereits begonnen wurden, jedoch erst 2023 ihren Abschluss finden, wurde der Ansatz um 297.000,00 EUR erhöht. Er fragt, warum diese Maßnahmen nicht mit in den Ansatz genommen wurden. Im Weiteren führt er aus, dass er befürworte, dass eine moderne Verwaltung modern ausgestattet sein sollte. Im Hinblick auf die Ausschreibung und Beschaffung von IT-Technik erfragt er, ob die Ausschreibung auch regional erfolge.

Herr Barthel führt zur ersten Anfrage aus, dass durch das Onlinezugangsgesetz alle Kommunen bundesweit dazu verpflichtet seien, gewisse Erneuerungen vorzunehmen. Beispielsweise gebe es zur Thematik E-Akte einen Anbieter, der das Monopol auf die E-Akte habe. D. h. dass die Verwaltung mit diesem Anbieter zusammenarbeiten und sich somit auch der Zeitplanung entsprechend anpassen müsse. In diesem Fall habe der Anbieter eine Vorlaufzeit von bis zu 6 Monaten.

Der **Ausschussvorsitzende** erläutert an dieser Stelle, dass die Verwaltung mit dem Entwurf des Haushaltsplanes im Juni/Juli beginnt, damit die Politik spätestens im Ok-

tober/November in die Beratung gehen könne. Dessau-Roßlau sei eine Stadt, die mit einem sehr präzisen Haushalt in die Beratung durch die Politik hineingehe. Dabei müsse man beachten, dass im Zeitraum zwischen der Vorlage des Haushaltsplanes bei der Politik und den darauffolgenden Beratungen es weitere Entwicklungen am Markt gebe, so dass nicht immer 100%ig die Ansätze abbildbar seien. Insofern unterliege der Haushalt bereits in der Phase der Vorbereitung durch die Verwaltung bis zur Beschlussfassung dauernder Weiterentwicklungen, begründet durch aktuelle Entwicklungen am Markt.

Herr Barthel informiert an dieser Stelle über die Weiterverwendung ausgesonderter IT-Technik.

Bezugnehmend auf die zweite Anfrage zur regionalen Ausschreibung von IT-Technik führt **Herr Barthel** aus, dass je nach Kostenvolumen bundes- und/oder europaweit ausgeschrieben werden müsse. Eine Splittung sei nicht möglich und vom Gesetz her auch nicht möglich.

Herr Stadtrat Picek drückt sein Wohlwollen bezüglich der aktuellen Entwicklung im Bereich IT innerhalb der Verwaltung aus. Für eine moderne Verwaltung seien moderne Arbeitsgeräte für die Mitarbeiter/-innen notwendig und unerlässlich.

Herr Stadtrat George weist in Bezug auf die Weiterverwendung von ausgesonderter Technik darauf hin, dass man bitte auch an die Jugendclubs denken solle, da hier sehr alte Technik stehe.

Herr Barthel weist darauf hin, dass die Jugendclubs in der Regel ihren Bedarf direkt bei der Verwaltung anmelden.

Der **Ausschussvorsitzende** regt an, dass auch die Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte Bedarfe solcher Technik haben.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

**7.5 Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Leistungen für einmalige Bedarfe nach § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII
Vorlage: BV/254/2022/V-50**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1

7.6 Maßnahmebeschluss zur Umgestaltung des Lustgartens
Vorlage: BV/037/2023/III-63

Das Wort wird an **Frau Dr. Lott, Referatsleiterin Stadtgrün**, für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergeben. Die Ausführungen erfolgen anhand einer Präsentation, die den Sitzungsunterlagen beigelegt wird.

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die Thematik „Erweiterung Museum“ und erfragt, ob mit der Umsetzung der Maßnahme ausgeschlossen sei, dass durch die Bautätigkeit und aufgrund der Kubatur negative Auswirkungen auf die Grünanlagen entstehen können.

Frau Dr. Lott erklärt, dass dies ausgeschlossen wurde. Es seien genügend Flächen vorhanden, um die sog. Binnenorganisation umzusetzen.

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf den Radweg und erfragt seinen Verlauf. **Frau Dr. Lott** erklärt, dass dieser über die Straße geführt werde und führt weiter zur Streckenführung des Radweges anhand der Präsentation aus.

Herr Stadtrat Mrosek führt aus, dass ihm dieses Projekt sehr gut gefalle. Bezugnehmend auf die Vorhalteflächen für den Museumscampus erfragt er, dass wenn die Stadträte sich anders entscheiden, inwieweit diese dann auch noch begrünt werden können.

Frau Dr. Lott erklärt, dass sich dieses aus dieser Maßnahme heraus nicht speise. Hier müssten dann andere Projekte vorbereitet, finanziell untersetzt und angemeldet werden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.7 4. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020
Stark III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“

Vorlage: BV/052/2023/III-65

Das Wort wird an **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün** für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergeben. Die verwendete Präsentation ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass es außer Frage stehe, dieser Beschlussvorlage nicht zuzustimmen. Aber neben der Frage der Kosten, sei durch die Presseberichterstattung zu dem Thema bekannt geworden, dass eine zusätzliche Belegung der Tempelhofer Straße womöglich mit der schulischen Begleitung der Kinder aus der Kreuzbergstraße ein ganz wichtiges Thema sei. U. a. solle heute die abschließende Fertigstellung auch der Außenanlagen beschlossen werden und je nachdem wie sich jetzt die Nutzung dieser Schule eventuell erweitere, müsste man seiner Meinung nach die Frage stellen, warum man jetzt hier 2,1 Mio. EUR Kostenaufwuchs beschließen sollte, wo auch die Fertigstellung der Außenanlagen enthalten sei. Gleichzeitig müsse man auch eventuell ins Auge fassen, dass man nochmals räumlich umplanen müsse. Sollten womöglich die Horträume nicht ausreichen, müsste eventuell noch mit Containern ergänzt werden. Diesbezüglich habe er den Amtsleiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung darauf angesprochen und er wolle wissen, ob eine solche Variante offiziell bekannt sei oder man in irgendeiner Weise gezwungen sei das jetzt anzudenken, dass man aus der Kreuzbergstraße zusätzlich Kinder in die Schule Tempelhofer Straße umplanen müsse.

Herr Kuras, Amtsleiter Amt für Bildung und Schulentwicklung, führt aus, dass es ein Gespräch mit der Bildungsministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Feußner, gegeben habe. Die Ministerin regte im Rahmen dieses Gespräches an die Frage zu klären, inwieweit eine Fusionierung beider Schulen möglich wäre. Festzustellen sei, **so Herr Kuras**, dass eine Fusion rechtlich nicht möglich sei. Ebenso sei ein Grundschulverbund oder eine kooperative Zusammenarbeit beider Schulen nicht möglich. Der einzig mögliche Weg (theoretisch) wäre die Standortaufgabe einer der beiden Schulen. Dazu bestehe aber momentan keine Veranlassung. Beide Schulen seien im Schulentwicklungsplan im Bestand gesichert. Mehr Kommunikation habe es zu dieser Thematik bisher nicht gegeben.

Im Weiteren führt **Herr Kuras** zu den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Trends beider Schulen sehr ausführlich aus.

Die Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden**, ob die zuletzt eingereichte Schulentwicklungsplanung bereits beschlossen sei wird durch **Herrn Kuras** bejaht.

Herr Stadtrat George nimmt Bezug auf die Aussage, dass eine Fusion beider Schulen rechtlich nicht möglich sei. **Herr Kuras** erläutert, dass sich dies zum einen aus der Schulentwicklungsplanungsverordnung aus dem Jahr 2022, § 4 Abs. 2 ergebe. Ebenso schließt sich eine Fusion aus brandschutztechnischen Gründen aus.

Herr Stadtrat George zeigt sich verwundert, da das Landesschulamt mit am Tisch saß und sehr eindeutig diese Empfehlung der Stadt auch mitgeteilt habe und die Ministerin eben mit dieser Empfehlung nach Dessau kam. Sie erklärte bei diesem Gespräch, dass sie diese Fusion empfehle, auch um Synergien zu erschließen. Der

brandschutztechnische Aspekt sei natürlich ein hartes Argument gegen eine Fusion. Jedoch wäre eine Fusion an zwei Standorten möglich. Dies war auch Gegenstand dieses Gespräches. Langfristig, so **Herr George**, sei eine Fusion erstrebenswert. Auf die Nachfrage zu den brandschutztechnischen Aspekten von **Herrn George** führt **Herr Kuras** zu den diesbezüglichen Richtlinien aus.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.8 Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anhaltische Gemäldegalerie Schloss Georgium - Tauwasserschäden und sicherheitstechnische Vorbereitungen für das Einbringen der Gemälde Vorlage: BV/065/2023/III-65

Herr Stadtrat George bittet um Erklärung des Begriffes „Tauwasserschäden“. **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün** erläutert, dass bekanntermaßen Tau durch das Aufeinandertreffen von kalter und warmer Luft entsteht. Die dabei entstehende Feuchtigkeit sammelt sich am kältesten Punkt einer Fläche, d. h. es entsteht Tauwasser. Im Objekt gab es sog. Tauwasserausschläge, d. h. Entstehung von Tauwasser an den Fenstern. Dies könnte zu Schimmel führen und dies wolle man natürlich verhindern. **Frau Lohde** erklärt, dass es keine Alternative zu den Kosten gebe, zum einen weil die Maßnahme abgeschlossen werden müsse und daran alles gesetzt werde. Im Weiteren müsse man die Beteiligung aller Gremien sicherstellen und schlussendlich müsse man die denkmalpflegerische Zustimmung bekommen, dass dieses Haus wieder für den geplanten Zweck nutzbar werde. Es folgen weitere Ausführungen durch **Frau Lohde** zu einigen Unwägbarkeiten zu dieser Thematik und zu den diesbezüglichen gemeinsamen Gesprächen, in deren Ergebnis ein „Fahrplan“ für das weitere Vorgehen abgestimmt wurde.

Auf die Nachfrage von **Herrn George** zu möglichen weiteren Kosten, so wie in der Beschlussvorlage formuliert, führt **Frau Lohde** aus, dass mit dem gemeinsam abgestimmten „Fahrplan“ ein guter Weg gefunden sei, weitere Kosten in außergewöhnlicher Höhe zu verhindern. Zudem seien die Mittel für die nächsten Maßnahmen bereits im Haushaltsplan eingepreist. Zum Thema „Schimmelbefall“ führt **Frau Lohde** aus, dass vorhandener Befall beispielsweise an den Fenstern beseitigt wurde und man setze Sensoren und sog. Lüftungsflügel ein, um die Durchlüftung der Räumlichkeiten sicherzustellen.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst die Diskussion zusammen und betont, dass die Politik natürlich für die Fertigstellung der Maßnahme alles möglich machen und dieser Beschlussvorlage auch zustimmen werde. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen durch Frau Lohde macht der **Ausschussvorsitzende** deutlich, dass im Anschluss daran auch das Land für die entstandenen erheblichen Mehrkosten in die Pflicht genommen werden müsse, zumal die Bauleitung durch das Land erfolge. Vorstellbar sei seiner Meinung nach, dass der Oberbürgermeister, der Finanzbeigeordnete oder auch die Baubeigeordnete gegenüber dem Land deutlich machen, dass diese Mehrkosten unter der Bauleitung des Landes entstanden seien und man darüber sprechen müsse, wie das Land der Stadt hier helfen könne. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.9 Qualifizierung der Sporthalle Friedensschule für Spiele der Dessau Volleys in der 2. Bundesliga Vorlage: FV/005/2023/PDR

Als Einbringer der Beschlussvorlage gibt **Herr Stadtrat Picek** eine Änderung bekannt. Er bittet um die Streichung der Worte „...durch die Stadtwerke“ im Absatz 4, Anlage 1, Satz 1. Der Satz lautet dann: „Von den Gesamtmaßnahmen trägt der Verein einen Eigenanteil von 5.000,00 EUR, sofern ein Sponsoring erfolgen kann.“ Die Änderung der Formulierung ergibt sich aus nochmaligem Abstimmungsbedarf. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Stadträtin Ehlert erklärt, dass sicher nichts dagegen einzuwenden sei, dass der Volleyball in die 2. Bundesliga aufsteige. Sie müsse aber an dieser Stelle daran erinnern, dass es bereits beim PSV 90 eine Mannschaft gebe, die in der 2. Bundesliga spiele. Die Männer der Unihockey-Mannschaft sind momentan auf dem Spitzenplatz der 2. Bundesliga und wenn die Sporthalle des Gropiusgymnasiums stehe, dann ziehe diese Mannschaft von Kochstedt in die Gropiushalle. Und hier wurde genau die für die 2. Bundesliga notwendige Ausstattung gekürzt, obwohl die Mannschaft schon über Jahre in der 2. Bundesliga spiele. Somit spielen dann insgesamt 3 Mannschaften in der 2. Bundesliga – neben dem Handball, Unihockey dann noch der Volleyball.

Herr Stadtrat George unterstützt den Antrag, macht im Weiteren darauf aufmerksam, dass die Benennung der Gegenfinanzierung Bestand des Beschlussantrages sein sollte.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt an dieser Stelle fest, dass es sich bei dem Antrag um einen Prüfantrag handle und verweist auf den letzten Satz der Begründung zum Antrag. Insofern beschließe der Ausschuss heute lediglich eine Option.

Herr Picek betont, dass die Prüfung möglichst schnell erfolgen müsse. Hintergrund sei, dass wenn das BSZ saniert werde, dass man mit prüfe, ob die erforderlichen Markierungen mit eingebracht werden können. Für diesen Fall müssen dann auch alle anderen Anforderungen erfüllt sein, d. h. hier müsse ein enger Dialog zwischen Verein und dem Referat Sport erfolgen.

Das Wort wird **Herrn Henschel** vom Volleyballverein erteilt. Er führt zu den Abstimmungen mit dem Referat Sport aus. Bezüglich der Gegenfinanzierung erklärt Herr Henschel, dass bisher die Unterstützung durch die DVV zugesagt war. Sollte dies nicht der Fall sein, könne er versichern, dass man finanziell in der Lage sei, den Eigenanteil aufzubringen.

Herr Stadtrat Rumpf betont, dass es hierbei um die Gegenfinanzierung der in Rede stehenden 12.600,00 EUR gehe. Wenn eine Fraktion einen solchen Antrag stelle, dann sollte auch ein Vorschlag für eine Deckungsquelle erfolgen.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen erfragt, ob dazu schon ein Antrag vom Verein im Referat Sport vorliege. **Herr Henschel** führt aus, dass es Schriftverkehr mit dem Referat Sport gebe, wo der Verein die Bedingungen für den Erwerb der Lizenz mitgeteilt habe.

Frau Wirth erklärt, dass das Verfahren das sei, dass der Verein einen diesbezüglichen Antrag an die Stadt stelle. Danach erfolge eine Prüfung durch das Referat Sport. Und diese Prüfung könne durch einen Beschluss des Finanzausschusses unterstützt werden. Insofern könne in der Zwischenzeit geklärt werden, ob eine Mittelbereitstellung aus dem Referat Sport (Sportförderrichtlinie) erfolge oder ob die erforderliche Summe zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müsse.

Herr Stadtrat Mrosek versichert als Sportbegeisterter dem Vorhaben, eine weitere Dessauer Mannschaft in der Bundesliga spielen zu sehen, seine volle Unterstützung. Die Frage sei, ob man hier heute einen sog. Vorratsbeschluss fassen könne. Zwischenzeitlich werden alle erforderlichen Abstimmungen vorgenommen, um keine Zeit zu verlieren.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Der Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung empfiehlt vorbehaltlich des Eingangs des Antrages des Vereines beim zuständigen Amt und der Prüfung durch das zuständige Amt, den Betrag in Höhe von 12.600,00 EUR zu fördern.“

Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmung:

8/0/0

Im Weiteren stellt der **Ausschussvorsitzende** die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:52 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.05.24

Hendrik Weber

Vorsitzender Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und
moderne Verwaltung

Schriftführer